



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.09.2023

Ampelschaltung an der Haltestelle Grillparzerstraße in Richtung Norden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05502 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 –
Au-Haidhausen vom 24.05.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 24.05.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die zur Lichtsignalanlage (LSA) Einstein-/ Grillparzerstraße gehörende signalgesicherte Quermöglichkeit der Grillparzerstraße auf Höhe der Ernst-Reuter-Straße wurde im Wesentlichen als Fußgängerschutzanlage konzipiert, welche aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten mit dem Hauptknoten koordiniert betrieben werden muss. Hier sind vor allem die Restriktionen hinsichtlich der ÖPNV-Beschleunigung zu nennen, welche eine besondere Betrachtung dieser Querungsstelle erforderlich werden lässt.

In Ihrem Antrag regen Sie an, eine signalprogrammtechnische Lösung zu finden, „... sodass bei einfahrendem Bus Richtung Norden die Ampel für die Kfz in der gleichen Richtung auf Rot schaltet“.

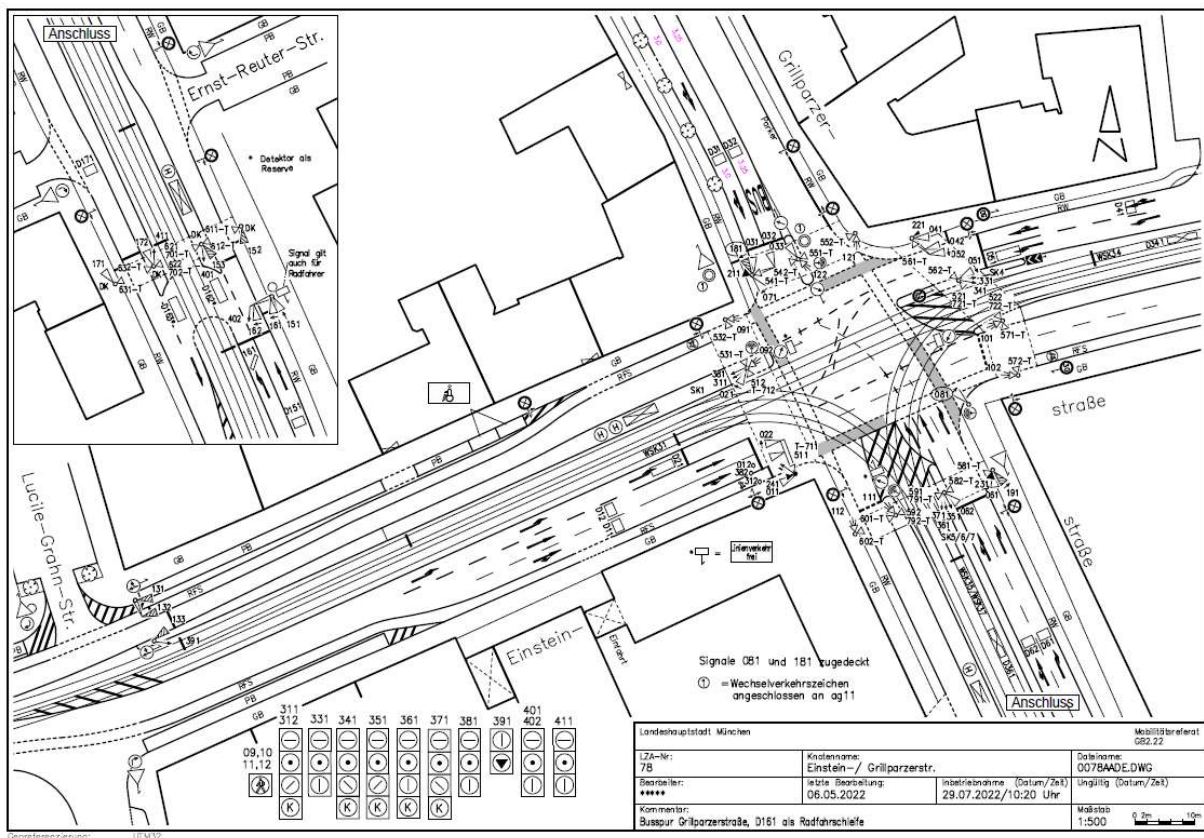
Ein wie von Ihnen angeregter Lösungsansatz würde letztlich bedingen, dass zumindest der östliche Haltestellenzugang „Grün“ angezeigt bekommt, während die eigentliche Querung des Mittelplanums und ggf. auch die Querung der westlichen Fahrbahn der Grillparzerstraße noch/schon „Rot“ signalisiert wird. Fußgänger*innen, welche die Grillparzerstraße vollständig queren möchten, oder die ggf. von Westen kommend, ebenfalls die „gegenüberliegende“ Haltestelle erreichen wollen, hätten somit eine nicht mehr beiläufig erfassbare Signalisierungsvariante zu beachten, in der die unmittelbar aufeinanderfolgenden



Querungsetappen unterschiedliche Signalisierungszustände aufweisen. Ein solches „Signalstakkato“ an einer derart kompakten Fußgängerschutzanlage ist jedoch nach Auffassung des Mobilitätsreferates geradezu prädestiniert, schwerwiegende Unfallfolgen auszulösen. Im besten Fall werden Fußgänger*innen „nur“ dazu verleitet einen Rotlichtverstoß zu begehen, im schlimmsten Fall kommt es zu einem Zusammenstoß mit einem einfahrenden Linienbus. Das Mobilitätsreferat schaltet deshalb an solchen kompakten Querungsstellen auch alle Fußgängersignale möglichst synchron, um eben dieser Verwechslungsgefahr vorzubeugen.

Zudem sind wir auch gemäß den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) dazu verpflichtet, an Fußgängerschutzanlagen die Fahrzeugsignale so zu schalten, „...dass die Fahrzeugströme, die die Fußgängerfurt kreuzen, gleichzeitig ROT erhalten ...“.

Eine wie von Ihnen angeregte differenzierte signaltechnische Betrachtung von Teilfurten ist somit nach Auffassung des Mobilitätsreferates, an der von Ihnen genannten Stelle unzulässig.



Eine ggf. alternativ angedachte „bevorzugte“ Freigabe aller Fußgängerfurten, noch vor der Einfahrt eines Linienbusses, ist nach erster Einschätzung nicht umsetzbar, ohne die priorisierte Zielsetzung der ÖPNV-Beschleunigung zu gefährden. Aufgrund der Vielzahl der dort verkehrenden Linienfahrzeuge (in beiden Fahrtrichtungen), der relativ kurzen Zulaufstrecken (vom Haidenauplatz bzw. von der nördl. Haltestelle kommend) und des dann auch damit verbundenen knappen Reaktionszeitraums der LSA, erscheint dieser Lösungsansatz nicht umsetzungsfähig. Auch das abgestimmte Zusammenspiel zwischen dem Teilknoten an der Ernst-Reuter-Straße und dem Hauptknoten ist durch eine solche Signalisierungsvariante nicht mehr im notwendigen Rahmen leistbar.

Wir möchten auch anmerken, dass es - egal bei welcher Signalisierungsvariante - immer zu Situationen kommen wird, bei der beispielsweise „verspätet“ eintreffende Schüler*innen auf

eine bereits "Rot" signalisierte Furt treffen werden, während ein Linienbus sich im näheren Umfeld dieser Haltestelle befinden wird (entweder unmittelbar einfahrend/durchfahrend oder schon abfahrtsbereit). Somit bleibt es stets erforderlich, dass Schüler*innen ein regelkonformes Verhalten „abgenötigt“ werden muss, welches eben zur Teilnahme am Straßenverkehr auch zwingend vorauszusetzen ist.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der genannten Faktenlage, derzeit keine vom Bestand abweichende Signalschaltung an der LSA Einstein-/ Grillparzerstraße (hier: zugehörige Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Ernst-Reuter-Straße) angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41